

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

„Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen“,
Drucksache 17/3030,

im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung

am 18. Dezember 2018.

11.12.2018

Inhalt

1. Sachstand	3
2. Zusammenfassung.....	3
3. Stellungnahme zum Antrag „Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen“	4
Der Wandel von zentralen zu dezentralen Erzeugungsanlagen geht nicht ohne Prosumer	4
Aus der dezentralen Erzeugung entwickeln sich neue Geschäftsmodelle rund um Prosumer: Mieterstrom und Photovoltaik-Communities	4
Sektorenkopplung geht nicht ohne Digitalisierung - und Digitalisierung bedeutet Entbürokratisierung der Prosumerwelt.....	5
Einen regulatorischen Rahmen für Smart Grid und Blockchain schaffen	6
Sektorenkopplung über die Schnittstelle Smart Meter ermöglichen	6
Energieeffizientes und energiesparendes Wohnen mit Smart Home rechtlich absichern	7

1. Sachstand

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat am 03.07.2018 im Landtag den Antrag „Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen“ gestellt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat die Verbraucherzentrale NRW um diese Stellungnahme zum oben genannten Antrag gebeten.

2. Zusammenfassung

Der Fokus des **energiewirtschaftlichen Regelwerkes** muss von der Erzeugungsanlage vermehrt **auf den wettbewerblichen Regulierungsbereich** gerichtet werden, damit Motivation und Investitionsbereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Energiewende aufrechterhalten werden – insbesondere hinsichtlich zukünftiger und digitaler Geschäftsmodelle wie Mieterstrom und Photovoltaik-Communities oder die Sektorenkopplung über Elektromobilität.

Die rechtliche Komplexität und der bürokratische Aufwand stehen immer häufiger kostengünstigen und sinnvollen Vorhaben von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Wege. Eine **Vereinfachung und Reduzierung der** zuletzt immer weiter ausgedehnten **Meldepflichten für Erzeugungsanlagen** sowie die **Einführung von Bagatellgrenzen** für die Eigenversorgung baut Rechtsunsicherheit ab und reduziert neben der Bürokratie auch die Hürden für eine Digitalisierung der Energiewende.

Das Potenzial der **Blockchain** in der Energiewirtschaft muss **in einzelnen Pilotprojekten**, bei denen die regulatorischen Beschränkungen des Energiemarktes nicht greifen, **getestet werden**. Aus den so gewonnenen Praxiserfahrungen können sinnvolle regulatorische und gesetzliche Grundlagen entwickelt werden, die die „Ausschöpfung der Potenziale“ unter stetiger Gewährleistung der geltenden Standards und Gesetze zu Datenschutz, Datensicherheit und des Vertragsrechts erst möglich machen.

Die digitalen Infrastrukturen – etwa durch **Smart Meter** - müssen einen sicheren Zugang für Verbraucherinnen und Verbraucher zu neuen Geschäftsmodellen ermöglichen. Vor dem Hintergrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Netzdienlichkeit muss auch die technische Umsetzung **verbrauchergerecht** gestaltet werden, **damit Prosumer hierdurch Teil eines intelligenten, flexiblen Stromnetzes werden können**. Zudem muss über eine angemessene **Vergütung der Bereitstellung von Flexibilitäten** seitens Verbraucherinnen und Verbraucher nachgedacht werden.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Energiewende kommt **Smart Home** durch die Möglichkeit der Steuerbarkeit einzelner Stromverbraucher und die Notwendigkeit einer höheren Energieeffizienz und erhöhter Energieeinsparungen in den Privathaushalten eine stetig wachsende Bedeutung zu. Es gilt daher, **offene Fragen zu Produkthaftung, Interoperabilität und Langlebigkeit der Geräte** in einem wachsenden Markt zu **klären** und die Rechtgrundlagen eindeutig zu definieren.

3. Stellungnahme zum Antrag „Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen“

Der Wandel von zentralen zu dezentralen Erzeugungsanlagen geht nicht ohne Prosumer

Die Digitalisierung schreitet in nahezu allen Wirtschaftszweigen und in allen Teilen der Gesellschaft stetig voran. Es gilt nun, den Weg für eine unbürokratische und verbraucherorientierte Digitalisierung in der Energiewende auch politisch durch entsprechende rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen zu bereiten.

Im Antrag wird zu Recht auf die vielen Innovationen seitens der Unternehmen aus NRW für die Digitalisierung der Energiewende eingegangen. Doch es sind nicht nur die Unternehmen, die durch den Ausbau Erneuerbarer Energien und neuer Geschäftsmodelle zum Erfolg der Energiewende beitragen. Es sind in NRW insbesondere Verbraucherinnen und Verbraucher, die durch eigene Photovoltaikanlagen auf dem Haus, oft schon in Verbindung mit Speichern im Keller, die Energiewende vorantreiben. Somit gilt es, auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen einfachen und unbürokratischen Eintritt und die Teilhabe an der neuen Energiewelt zu ermöglichen.

Das Potenzial für lokale Stromerzeugung durch Prosumeranlagen in NRW bis 2030 ist [nach einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung \(IÖW\)](#) im Auftrag der Verbraucherzentrale NRW enorm. Zudem wird schon heute jede zweite neue private Photovoltaik-Anlage mit einem Speicher ausgerüstet. Damit ergibt sich ein wachsendes Potenzial auch bei der Speicherung von Strom im privaten Haushalt – ganz im Sinn der Elektromobilität. Das Potenzial, welches eine Kombination aus Photovoltaik, Speicher und E-Mobilität für Prosumer birgt, zeigt die Verbraucherzentrale NRW unter anderem im Rahmen einer im Frühjahr 2018 begonnenen [Informationskampagne für Verbraucherinnen und Verbraucher](#). Damit leisten Prosumer einen entscheidenden Beitrag, um Schwankungen zwischen Erzeugung und Verbrauch auszugleichen. Entsprechend muss die Optimierung des Eigenverbrauchs – ob über den eigenen Speicher im Keller oder das E-Auto – wirtschaftlich werden und bleiben sowie durch digitale Infrastrukturen und Endgeräte wie Smart Meter eine zuverlässige Umsetzung und Umgebungsstruktur gewährleistet sein.

Aus der dezentralen Erzeugung entwickeln sich neue Geschäftsmodelle rund um Prosumer:

Mieterstrom und Photovoltaik-Communities

Ein Teil der Energiewelt von morgen, die heute bereits Wirklichkeit ist, sind Mieterstrommodelle und Photovoltaik-Communities. Hier entstehen durch lokale Stromerzeugung und -verbrauch eben jene kürzeren Wege, durch die der erforderliche Netzausbau in NRW und Deutschland reduziert werden kann. Das Ziel „unkompliziert und ohne übermäßige Abgaben Strom im Quartier, in der Kommune oder in der Region zu verkaufen“ sollte durch das Gesetz zum Mieterstrom in einem ersten Schritt für den Stromverkauf an den direkten Nachbarn ermöglicht werden. Doch das Gesetz droht ein Jahr nach seiner Einführung wie beschrieben an den „hohe rechtlichen und bürokratischen Hürden“ zu scheitern.

Die Verbraucherzentrale NRW hatte sich im Jahr 2016 politisch und gesellschaftlich [für die Einführung des Mieterstromgesetzes eingesetzt](#). Doch seit Einführung des Gesetzes werden entsprechende Modelle aufgrund bürokratischer Hürden kaum umgesetzt, wie auch das [Hintergrundpapier der Verbraucherzentrale NRW zum Mieterstromgesetz](#) zeigt. Die Modelle

müssen für ein schnelles, digitales und modernes Energiesystem dringend wirtschaftlicher werden – und vor allem entbürokratisiert werden.

Besonders groß und sehr schnell erschließbar wäre das Potenzial in einem bisher oft übersehenen Anwendungsfeld: Kleinere Mehrfamilienhäuser mit zwei bis sechs Wohnungen, in denen Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern besonders hohe Eigenversorgungsanteile erreichen können. Da es sich hier um mehrere Haushalte handelt, die gemeinsam als Prosumer agieren, nennen wir diese Konstellationen „Gemeinschaftliche Eigenversorgung“.

Die aktuellen energiewirtschaftlichen Regeln und insbesondere die vielen detaillierten Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes greifen hier tief in die Kundenanlage ein, anstatt sich auf die wettbewerblichen Regulierungsbereiche zu beschränken. Ohne regulatorische Notwendigkeit, werden Prosumer innerhalb einer Kundenanlage und ohne Nutzung des öffentlichen Netzes per Gesetz und durch restriktive Auslegung der Bundesnetzagentur zu Energieversorgungsunternehmen erklärt, verbunden mit einer Vielzahl von Pflichten, die von Verbrauchern praktisch nicht erfüllt werden können. Ein Rechtsgutachten aus dem Jahr 2018 im Auftrag der Verbraucherzentrale NRW zum Thema „Kleiner Mieterstrom und gemeinschaftliche Eigenversorgung“ beschreibt den Umfang dieser Pflichten genauer.

In der Folge werden selbst kostengünstige und sinnvolle Vorhaben unwirtschaftlich, wenn sie nicht schon aufgrund der rechtlichen Komplexität und des bürokratischen Aufwandes verworfen wurden. Die Motivation und Investitionsbereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Energiewende wird auf diese Weise nachhaltig beschädigt und die Akzeptanz der Energiewende und der damit verbundenen Digitalisierung der Energiewirtschaft untergraben.

Photovoltaik-Communities, bei denen der im Überschuss produzierte Strom der eigenen Photovoltaik-Anlage im Austausch für vergünstigten Strombezug oder gar einer Strom-Flatrate im Rahmen einer digitalen Stromgemeinschaft eingespeist und für Regelenergie bereit gestellt wird, sind wie virtuelle Kraftwerke eines der zentralen zukünftigen Geschäftsmodelle in der Energiewirtschaft. Eine [kritische Bewertung der Angebote und Geschäftsmodelle der Verbraucherzentrale NRW](#) zeigte jedoch, dass diese für Verbraucherinnen und Verbraucher momentan noch kaum wirtschaftlich sind. Daher müssen auch hier die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Unternehmen gleichermaßen eine Beteiligung an den neuen digitalen Geschäftsmodellen ermöglichen.

Sektorenkopplung geht nicht ohne Digitalisierung - und Digitalisierung bedeutet Entbürokratisierung der Prosumerwelt

Prosumer vereinen alle Aspekte eines sektorübergreifenden Energiesystems im Sinn der Digitalstrategie des Landes NRW. Sie stehen mit ihren dezentralen Erzeugungsanlagen für eine moderne und umweltfreundliche Energieversorgung. Um dieses Potenzial zu nutzen, müssen weitere Anreize geschaffen werden und eine Entbürokratisierung der Prosumerwelt erfolgen.

Die in letzter Zeit immer weiter ausgeweiteten Meldepflichten für Eigenerzeuger sollten auf ein Minimum reduziert und vereinfacht werden, beispielsweise indem der ohnehin zuständige Netzbetreiber die bei ihm bereits vorliegenden Daten gesammelt an die entsprechenden Stellen weitergibt, anstatt dass Millionen Prosumer an mehrere Behörden und Unternehmen Einzelmeldungen durchführen, für die ihnen ohnehin die spezielle Sachkenntnis fehlen muss.

Weitgehende Bagatellgrenzen für energiewirtschaftliche Pflichten sowie die einheitliche Behandlung von Eigenversorgung und Gemeinschaftlicher Eigenversorgung innerhalb von Kundenanlagen würden nicht nur die Energiewende fördern, sondern auch unnötige Bürokratie

verhindern, neu geschaffene Rechtsunsicherheit abbauen und Hürden für die Digitalisierung in diesem Bereich verringern. Hierzu positioniert sich die Verbraucherzentrale NRW im Hintergrundpapier „Bürokratie bremst Prosumer: Hürden für die Gemeinschaftliche Eigenversorgung“ aus dem Jahr 2018.

So könnten, wie im Antrag geschildert, „faire Leitplanken für den notwendigen Wettbewerb“ auch für „Bürgerinnen und Bürger, die beispielweise mit Photovoltaikanlagen auf ihren Hausdächern zum Gelingen der Energiewende beitragen,“ geschaffen werden.

Im Antrag wird beschrieben, dass durch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU nach Art. 21 eine Belastung des Eigenverbrauchs unzulässig wird. Doch eine Belastung ist weiterhin nach Ausnahmeregelungen möglich. Hier bietet insbesondere die „wirksame Förderung für EE-Erzeugung“ noch Freiraum für unterschiedlichste Auslegungen. Zudem ist der Wegfall jeglicher Abgaben auf Eigenverbrauch gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um Entsolidarisierung umstritten. Andere Ansätze, wie ein der Kapazität der Erzeugungsanlage angepasstes Netzentgelt oder ein gleichgesetzter Beitrag für alle Prosumer, sind vielversprechende Alternativen. Ein solches Energiesystem ist dann sowohl im Sinn der Klimaziele, der aktiven Verbraucher in Ihrer Rolle als Prosumer als auch der „verursachergerechten Verteilung der Kosten des Gesamtsystems“.

Einen regulatorischen Rahmen für Smart Grid und Blockchain schaffen

Das Smart Grid der Zukunft soll durch genauere Prognosen sowie die Steuerbarkeit von Erzeugern und Verbrauchern effizienter werden und dabei die Netze entlasten. Hier gilt es, Prosumer früh in den Prozess einzubinden.

Die Verbraucherzentrale NRW sieht ein großes Potenzial in der Blockchain-Technologie im Energiesektor, weshalb dieses bereits [im Rahmen einer Studie von PricewaterhouseCoopers](#) im Jahr 2016 untersucht wurde. Auf dem Weg zu einem neuen Energiemarkt nach dem Modell der Blockchain liefern Projekte wie der „Tal.Markt“ der Wuppertaler Stadtwerke einen wertvollen Beitrag. Bis die Blockchain in ihrer ursprünglichen Form – also als dezentrales, kryptographisches Haushaltsbuch – aber tatsächlich umgesetzt werden kann, muss zunächst der regulatorische Rahmen für die neue Technologie geschaffen werden.

Das bedeutet in einem ersten Schritt insbesondere die technische Erprobung der „tatsächliche[n] Vorteile in der Realität“ im Rahmen einzelner Projekte zu ermöglichen. Die so gewonnenen Praxiserfahrungen, machen eine bereite Umsetzung in der Energiewirtschaft und die „Ausschöpfung der Potenziale“ unter stetiger Gewährleistung der geltenden Standards und Gesetze zu Datenschutz, Datensicherheit und des Vertragsrechts erst möglich.

Sektorenkopplung über die Schnittstelle Smart Meter ermöglichen

Einer der bundespolitisch geführten Schritte der Digitalisierung in der Energiewende ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Dabei steht der darin geregelte Smart Meter Rollout von der Einführung neuer Begriffe wie „intelligentes Messsystem“ und „moderne Messeinrichtung“, über Änderungen bei Vertrag und Abrechnung, bis hin zu Zweifeln bezüglich des Datenschutzes und der Datensicherheit auch in NRW vor einer großen Herausforderung bei seiner Umsetzung im Verbraucheralltag.

Es zeigt sich immer wieder, dass Begriffe wie Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Fragen rund um den Stromzähler keine bekannten Größen des Verbraucheralltags sind. Die bisherigen Anfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Verbraucherzentrale NRW

verdeutlichen, dass Informationsschreiben und FAQ der Messstellenbetreiber nicht ausreichen, um angemessen über die neuen Stromzähler zu informieren. Während Informationen auf Verbraucherseite fehlen, wird auch in Fachkreisen das Argument der zwingenden Notwendigkeiten einer Ausstattung mit Smart Metern von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit unter 10.000 kWh Stromverbrauch im Jahr für die Netzdienlichkeit in einem intelligenten Verteilnetz kaum noch angebracht oder unterstützt.

Das bedeutet, den grundzuständigen und wettbewerblichen Messstellenbetreibern die gleichen Chancen bei der Einführung kundenorientierter und kundengerechter Mehrwerte mit dem Smart Meter zu ermöglichen, und gleichzeitig den Wechsel des Messstellenbetreibers für Verbraucherinnen und Verbraucher einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Welche „datenbasierten, kundenspezifischen Lösungen“ in Form von Mehrwerten sich daraus entwickeln werden, ist zurzeit noch offen. Klar ist aber jetzt schon, dass eine reine Transparenz und Visualisierung des Stromverbrauchs weder großes Interesse seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher wecken, noch zu hohen Einsparungen führen werden. Neben den bereits anfallenden Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende macht dies deutlich, dass ein tatsächlicher Nutzen sichergestellt werden muss, der den steigenden Kosten gegenübersteht.

All diese neuen Herausforderungen stellen sich bereits im Rahmen des Einbaus moderner Messeinrichtungen. Dabei steht die Zertifizierung und damit die Einführung intelligenter Messsysteme zurzeit noch vor großen technischen Problemen. Diese betreffen teils die Infrastruktur – etwa inwiefern das bestehende 3G/4G-Mobilfunknetz einer zuverlässigen Einbindung von Smart Meter Gateways in ein Kommunikationsnetz ermöglicht – aber auch die Funktionalität hinsichtlich der technischen Anwendungen für Prosumer. Dies gilt insbesondere für die Steuerbarkeit nach Last und Tarif. Diese Steuerbarkeit muss ermöglicht werden – und es gilt über eine angemessene Vergütung der Bereitstellung von der Flexibilität nachzudenken.

Wenn einer der wichtigsten Schritte der Digitalisierung der Energiewende also gelingen soll, müssen sowohl die Kundenkommunikation, das Kosten-Nutzen-Verhältnis als auch die technische Umsetzung verbrauchergerecht gestaltet werden. Unter diesen Voraussetzungen kann die Einführung von Smart Meter als erste Erfahrung vieler Verbraucherinnen und Verbraucher mit der Digitalisierung in der Energiewende ein Erfolg werden – und Prosumer auch Teil eines intelligenten, flexiblen Stromnetzes.

Energieeffizientes und energiesparendes Wohnen mit Smart Home rechtlich absichern

Im Smart-Home-Markt in Deutschland bewegte sich lange Zeit wenig bis gar nichts. Nun kommt es – auch vermehrt durch den Druck internationaler Großunternehmen und deren neuer Entwicklungen wie die Sprachassistenten von Amazon und Google – zunehmend zu einer Verbreitung der Geräte in deutschen Haushalten.

Der Begriff Smart Home ist dabei bis heute nicht fest definiert. So wird in einigen Fällen bereits ein einzelnes Gerät, sei es das Smart-TV oder die fernsteuerbare Steckdose, als Smart Home bezeichnet. Diese sind dann jedoch in der Regel weder intelligent noch vernetzt. In anderen Fällen steht Smart Home schließlich für die vernetzte, intelligente und automatische Steuerung und das Monitoring des eigenen Zuhauses. Daher bedarf es zunächst einer einheitlichen, gesetzlichen Definition des Begriffs in Deutschland, um Verwirrung unter Verbraucherinnen und Verbrauchern aufgrund von Begrifflichkeiten und Formulierungen vorzubeugen.

Neben einer klaren Definition sind es insbesondere die regulatorischen Rahmenbedingungen, die für die Digitalisierung in den Wohnungen und Häusern von Verbraucherinnen und

Verbrauchern neu angepasst werden müssen. Dies gilt insbesondere, wenn die Grenze zwischen Smart Home und Smart Meter aufgehoben werden soll und von einer Steuerung kleiner Endgeräte bis hin zu großen Photovoltaik-Anlagen gesprochen wird.

Die wichtigsten Punkte hat der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) [in einem ausführlichen Hintergrundpapier zusammengefasst](#). Natürlich stehen hierbei Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit im Vordergrund, aber auch die Themen Produkthaftung, Interoperabilität und Langlebigkeit können bei den digitalen Endgeräten nicht länger dem Markt überlassen werden.

Das Ziel muss dabei sein, Smart Home für alle Verbraucherinnen und Verbraucher nutzbar zu machen. Das bedeutet, eine tatsächliche Automatisierung durch Intelligenz und Vernetzung zu ermöglichen, ohne die oben genannten Punkte zu vernachlässigen. Nur so lassen sich Mehrwerte über einen einfachen Komfortgewinn hinaus generieren und aufzeigen. Denn erst die automatische Regulierung von Heizung, Licht und Lüftung im eigenen Zuhause, die durch automatisiertes Lernen und Monitoring im Hintergrund geschieht, kann zu konstanten und vergleichsweise hohen Energieeinsparungen sowie erhöhter Energieeffizienz führen – und zusammen mit der Sektorenkopplung über die Schnittstelle Smart Home einen Beitrag zur Digitalisierung der Energiewende leisten.